

Wüstenrot & Württembergische AG

Stuttgart

Bekanntmachung gemäß § 23 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes („WpÜG“)

Die Wüstenrot & Württembergische AG, Stuttgart („**Bieter**“), hat am 19. Januar 2015 die Angebotsunterlage zum freiwilligen öffentlichen Erwerbsangebot in der Form eines Teilangebots (Barangebot) („**Angebot**“) an die Aktionäre der Württembergische Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Stuttgart („**WürttLeben**“), zum Erwerb von insgesamt bis zu 1.398.227 auf den Namen lautenden Stückaktien (ISIN DE0008405028) und auf den Inhaber lautenden Stückaktien (ISIN DE0008405002) der WürttLeben (die von der WürttLeben ausgegebenen Namens- und Inhaberaktien die „**WürttLeben-Aktien**“) gegen Zahlung einer Gegenleistung von EUR 17,75 je WürttLeben-Aktie veröffentlicht.

Die Annahmefrist des Angebots endet am 27. Februar 2015, 24:00 Uhr (MEZ), soweit sie sich nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen des WpÜG verlängert.

1. Bis zum 26. Januar 2015, 9:00 Uhr (MEZ) („**Meldestichtag**“), ist das Angebot für insgesamt 58.488 WürttLeben-Aktien angenommen worden. Das entspricht einem Anteil von ca. 0,48 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der WürttLeben.
2. Der Bieter hält zum Meldestichtag unmittelbar 10.158.619 WürttLeben-Aktien. Das entspricht ca. 83,42 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der WürttLeben. Die Stimmrechte aus den von dem Bieter gehaltenen WürttLeben-Aktien werden gemäß § 30 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1, Satz 3 WpÜG der Wüstenrot Holding AG und dem Wüstenrot Stiftung Gemeinschaft der Freunde Deutscher Eigenheimverein e.V. zugerechnet, die gemäß § 2 Absatz 5 Satz 3 WpÜG mit dem Bieter gemeinsam handelnde Personen sind (siehe dazu auch Ziffer 6.6 der Angebotsunterlage).
3. Die Wüstenrot Holding AG als eine mit dem Bieter gemäß § 2 Absatz 5 Satz 3 WpÜG gemeinsam handelnde Person hält darüber hinaus zum Meldestichtag unmittelbar 138.744 WürttLeben-Aktien. Das entspricht ca. 1,14 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der WürttLeben. Die Stimmrechte aus den von der Wüstenrot Holding AG gehaltenen WürttLeben-Aktien werden der Wüstenrot Stiftung Gemeinschaft der Freunde Deutscher Eigenheimverein e.V., der ebenfalls eine gemäß § 2 Absatz 5 Satz 3 WpÜG mit dem Bieter gemeinsam handelnde Person ist, gemäß § 30 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1, Satz 3 WpÜG zugerechnet.
4. Darüber hinaus halten der Bieter und die mit dem Bieter gemeinsam handelnden Personen im Sinne von § 2 Absatz 5 WpÜG oder deren Tochterunternehmen zum Meldestichtag weder WürttLeben-Aktien noch Finanzinstrumente oder sonstige

Instrumente im Sinne der §§ 25, 25a WpHG, die das Recht zum Erwerb von WürttLeben-Aktien verleihen oder den Erwerb von WürttLeben-Aktien ermöglichen. Ihnen werden zum Meldestichtag auch keine weiteren WürttLeben-Aktien zugerechnet.

5. Die Gesamtzahl der WürttLeben-Aktien, für die das Angebot zum Meldestichtag angenommen worden ist, zuzüglich der Gesamtzahl der WürttLeben-Aktien, die der Bieter und die mit dem Bieter gemeinsam handelnden Personen im Sinne von § 2 Absatz 5 WpÜG zum Meldestichtag halten, beläuft sich somit auf 10.355.851. Das entspricht ca. 85,04 % des Grundkapitals und der Stimmrechte der WürttLeben.

Stuttgart, den 26. Januar 2015

Wüstenrot & Württembergische AG